

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen  
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

**1882**

72 (30.11.1882)

# Verordnungs-Blatt

der

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 30. November 1882.

## Inhalt.

<b>Allgemeine Verfügungen:</b> —	Nr. 71993. B. Koblenverkehr mit Böhmen.
<b>Sonstige Bekanntmachungen:</b>	Nr. 72109. B. Güterbeförderung im Winter 1882/83.
Nr. 70589. B. Plakat der Great Eastern Railway.	Nr. 72111. B. Fehlen einer Plembirzange.
Nr. 72668. B. Personenverkehr via Gotthard.	Nr. 72117. B. Mitteldeutscher Verband.
Nr. 70642. B. Beförderung von Hunden.	Nr. 72264. B. Beförderung von Sprengstoffen.
Nr. 70813. B. Bayerisch-Württembergischer Verkehr.	Nr. 72776. B. Vereins-Wagenregulativ.
Nr. 71085. B. Einfuhr von Pflanzen nach Belgien.	Nr. 71100. B. Aenderung von Stationsnamen.
Nr. 71535. B. Erlassung des Frankaturzwangs.	Nr. 72113. B. Gleichlautende Stationen.
Nr. 71824. B. Badisch-Elßäpischer Verkehr.	Nr. 71761. G.D. Ausrüstung mit Instructionen.
Nr. 71827. B. Verkehr via Gotthard.	Nr. 70748. R. Ausbrennen der Kamine.
Nr. 71938. B. Ausnahmebefreiung für raffinierten Zucker.	Nr. 71650. R. Rheinisch-Westfälisch-Badischer Verkehr.
Nr. 71984. B. Südösterreichisch-Ungar.-Deutscher Verkehr.	Nr. 71099. B. und Nr. 72081. G.D. Mittheilungen über
Nr. 71985. B. Verkehr mit Sachsenhausen Staatsbahn.	ausw. Verwaltungen.
Nr. 71990. B. Rhein-Westfäl.-Hannover-Baseler Verkehr.	Berichtigung.

## Allgemeine Verfügungen.

### Sonstige Bekanntmachungen.

#### Anschläge.

Nr. 70589. B. Den bedeutenderen Personenstationen wird ein eingerahmtes Plakat der Great Eastern Railway zugehen, welches an einem geeigneten Platz des Bahnhofes anzubringen ist.

#### Personenverkehr.

Nr. 72668. B. Zum Tarif für den directen Personen- und Gepäckverkehr mit Italien via Gotthardbahn vom 1. Juni 1882 ist der Nachtrag I erschienen. Derselbe enthält Taxen für die neu eröffnete Linie via Vino. Die für die diesseitigen Stationen vorgesehenen Billete nach Genua und Livorno über die gedachte neue Linie sollen erst bei Eintritt eines Bedürfnisses beschafft werden; gegebenen Falls wäre bezüglicher Antrag anher zu stellen.

#### Tierbeförderung.

Nr. 70642. B. Unter Bezug auf §. 141 zweitlehter

Absatz der Personenerpeditions-Instruction wird bekannt gegeben, daß auch den Inhabern von Abonnementskarten II. Klasse (sowohl für 20 einfache Fahrten als auch für unbeschränkte Benützung der Züge) gestattet sein soll, im Fall der Benützung der III. Wagenklasse einen Hund ohne weitere Tarzahlung mitzuführen.

In der gedachten Instruction sind im vorletzten Absatz Zeile 3 nach „Hin- und Rückfahrt“ die Worte „oder einer Abonnementskarte“ einzuschalten.

Das Fahrpersonal ist mit Weisung zu versehen.

#### Güterverkehr.

Nr. 70813. B. Im Bayerisch-Württembergischen Gütertarif vom 1. Juni 1882 ist auf Seite 139 die Instradierungsvorschrift für die Relation Friedrichshafen-Münsterberg von „Mergentheim—Wertheim“ auf „Mschaffenburg—Eberbach—Jagstfeld“ und auf Seite 149 jene für

T. d. 62

IR

die Relation „Ulm — Obernburg“ von „Wth.“ auf „E. J.“ abzuändern.

Nr. 71085. B. Die Einfuhr der Pflanzen und verschiedenen Produkte der Baumschulen zc. (mit Ausnahme der zur Kategorie der Rebe gehörigen) nach Belgien ist unter Beachtung der für den internationalen Verkehr festgesetzten und mit Verfügungen Nr. 62286. B. und 65030. B. vom 1. J. (Verordnungs-Blatt Seite 259 und 271) bekannt gegebenen Vorschriften gestattet. Die Abfertigung der Pflanzensendungen findet bei allen an der Eisenbahn gelegenen Belgischen Zollämtern statt.

Nr. 71535. B. Der Firma J Haungs in Gernsbach ist der in §. 53 des Betriebsreglements vorgesehene Frankaturzwang für ihre Wildpretsendungen nach Stationen des Vereins Deutscher Eisenbahnverwaltungen und der Schweiz erlassen worden.

Nr. 71824. B. Mit Wirkung vom 1. Dezember d. J. treten besondere Ausnahmesätze für die Beförderung von Getreide- und Holz-Transporten in Wagenladungen von Basel Badische Bahn nach Alt-Münsterol Grenze in Kraft. Dieselben finden nur auf solche Sendungen Anwendung, welche aus Oesterreich-Ungarn bezw. aus Bayern und Württemberg in Basel ankommen und von da nach Alt-Münsterol Grenze mit Bestimmung nach Frankreich weitergehen. Den beteiligten Dienststellen ist die betreffende Tariftabelle k. H. zugegangen.

Nr. 71827. B. Die sämtlichen dem Ausnahmetarife Nr. 19 (a, b u. c) des Deutsch-Italienischen Gütertarifs der Gotthardroute angehörigen Artikel (Metalle und metallurgische Erzeugnisse) können fortan bei Versendung nach Italien in Chiasso und nach Eröffnung der Bahnstrecke Gabenazzo-Pino-Novara auch in Luino sowohl durch die Gütererpeditionen der Gotthardbahn selbst als auch durch Mittelspersonen reexpedirt werden. Für die Strecken nördlich von Chiasso bezw. Pino kommen hierbei die im oben bezeichneten Tarife enthaltenen Taxen und für die Italienischen Strecken die Frachtsätze und Bestimmungen des internen Italienischen Tarifs zur Anwendung. Die Reexpedition durch die Gütererpeditionen der Gotthardbahn erfolgt gegen Berechnung einer Gebühr von 80 cts. pro Tonne.

Nr. 71938. B. Zwischen den diesseitigen Stationen

Basel und Konstanz treten am 1. Dezember l. J. für den Transport von Zucker aller Art in Ladungen von 5000 und 10 000 kg ermäßigte Frachtsätze von 0,85 bezw. 0,77 M. pro 100 kg in Kraft. Dieselben sind im internen Gütertarife als Ausnahmetarif Nr. 13 handschriftlich vorzumerken.

Nr. 71984. B. In der zufolge diesseitiger Verfügung Nr. 68054. B. (Verordnungs-Blatt Nr. 70 v. l. J.) ausgegebenen Instradierungstabelle für den Südbösterreichisch-Ungarisch-Deutschen Güterverkehr ist auf Seite 2 unter „IV. Pfälzische Bahnen“ die in Ziffer 1 aufgeführte Station Winnweiler zu streichen, weil dieselbe zu den Stationen der Ziffer 2 gehört.

Nr. 71985. B. Zur Vermeidung von Fehlspektionen wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß die Station Sachsenhausen Staatsbahn mit der in den

1. Deutsch-Italienischen Gütertarifen (Theil III sowie Lebensmitteltarif),
  2. Südwestdeutsch-Schweizerischen Gütertarifen (Heft II und IV vom 1. Mai 1880 sowie Tarif für den directen Güterverkehr mit den Bodenseeuferstationen Bregenz und Lindau vom 1. October 1879) unter der Abtheilung „Main-Neckar-Bahn“, ferner im
  3. Main-Neckar-Badischen Gütertarife (incl. Bodenseedampfschiffahrtstarif),
  4. Main-Neckar-Württembergischen,
  5. „ = „ Bayerischen,
  6. „ = „ Pfälzischen Gütertarife
- aufgeführten Station Frankfurt a. M. (Sachsenhausen) identisch ist, also alle mit der Frachtbrief-Vorschrift Sachsenhausen=Staatsbahn bezw. Eisenbahndirectionsbezirk Frankfurt „Frankfurt-Bebraer Bahn

zur Aufgabe kommenden Sendungen über die Linie der Main-Neckar-Bahn via Schweisingen bezw. Heidelberg-Friedrichsfeld abzufertigen sind.

Nr. 71990. B. Im Nachtrag IV zu den Instradierungsvorschriften für den Rheinisch-Westfälisch und Hannover-Baseler Güterverkehr sind auf Seite 8 unter c Basel Central-Bahnhof oder Basel Eis-Lothr. Bahn betreffenden Orts die Monate 2. 4. 6. 8. 10. 12. und die Route Düren—Ehrang—Saargemünd nachzutragen.

19. 17  
1105.

Handwritten notes and a checkmark.

Handwritten mark.

Nr. 71993. B. Von dem Concordia-Schacht (Eigentum von F. Oheim) ist eine Schlepfbahn bis zur Auffig-Teplitzer Bahnstation Mariaschein dem Betrieb übergeben worden.

Die Ueberführungsgebühr auf dieser Schlepfbahn beträgt für Kohlensendungen pro Ladung von 10 000 kg 3 M. 40 P., wovon auf Seite 15 im Theil III Tarifbest Nr. 3 des Kohlen-Ausnahmetarifs des Süddeutschen Verbands (Verkehr mit Oesterreich-Ungarn) vom 1. Dezember 1880 Vormerkung zu machen ist.

Nr. 72109. B. Auf Seite 17 der Güterbeförderungsvorschriften für den laufenden Winterdienst ist bei der Position „Sammelwagen Oberlauchringen“ in der Kolonne „Bemerkungen“ der Satz „Geht in Waldbhut auf Zug 209 über“ zu streichen.

Nr. 72111. B. Die mit der Prägung



versehene Plombirzange der Station Pascani ist abhanden gekommen; bei etwaigem Vorkommen einer Plombirung mit dieser Zange ist Anzeige zu erstatten. Die jetzt im

Gebrauch befindliche Zange trägt die Prägung:



Nr. 72117. B. Für den Mitteldeutschen Verbands-güterverkehr sind nachstehende Drucksachen mit Gültigkeit vom 1. Dezember l. J. ausgegeben worden:

Nachtrag XX zum Tarifbest Nr. 1;

" XIII " " Nr. 4.

Die benötigten Exemplare werden den betreffenden Dienststellen l. H. zugehen.

Die durch den Nachtrag VIII zum Heft 4 in den Verband neu einbezogenen Stationen instradiren wie folgt:

Kreuzburg wie Zawadzky (Nechte-Ober-Uferbahn), Suhl wie Grimmenthal (Werrabahn), wovon in den bezüglichen Instradirungsvorschriften geeignete Vormerkung zu machen ist.

Nr. 72264. B. Im Verzeichniß über die zur Annahme und Auslieferung von Sprengstoffen zc. berechtigten Stationen ist unter Ziffer 9 C. 6 die Station Bergedorf der Berlin-Hamburger Bahn zu streichen.

### Materialsache.

Nr. 72776. B. Zum Regulativ für die gegenseitige Wagenbenutzung im Bereiche des Vereins Deutscher Eisenbahn-Verwaltungen vom 1. Januar 1881 ist ein II. Nachtrag erschienen, welcher außer einigen Abänderungen des Regulativs und der neuen Anlage II zu demselben auch ein neues Formular für die Begleitscheine zu losen Wagenbestandtheilen und unbenützten Ladungsutensilien enthält und dessen Gültigkeit mit 1. Dezember l. J. beginnt.

Den betreffenden Dienststellen und Beamten werden die für den Dienstgebrauch erforderlichen Exemplare dieses Nachtrags von hier aus zugehen. Die von dem bisherigen Begleitschein-Formular vorhandenen Vorräthe sollen noch aufgebraucht werden. Auf denselben ist jedoch nach Anleitung des Vordrucks im neuen Formular von der Empfangsstation des Hinwegs bezw. von der Versandstation des Rückwegs der Expeditionstempel aufzudrücken.

### Änderung von Stationsnamen.

Nr. 71100. B. Im Anschluß an die Verfügung Nr. 71099. B. wird bekannt gegeben, daß seit Eröffnung der Bahnstrecke Chochen-Leitomischl die an der Oesterreichischen Staatsbahnstrecke Brünn-Prag gelegene Station „Hohenmauth — Zamrosk“ zur Unterscheidung von der Station Hohenmauth der obigen neu eröffneten Strecke die Bezeichnung „Zamrosk“ führt. Im Koch'schen Stationsverzeichnis ist hiervon Vormerkung zu machen.

### Gleichlautende Stationen.

Nr. 72113. B. Die an der Berlin-Stettiner Bahn gelegene Station Straßburg i. Ufermark wird häufig mit Straßburg i. Elsaß, Station der Reichsbahnen, verwechselt, wodurch Verschleppungen der nach der einen oder andern Station bestimmten Güter hervorgerufen werden.

Zur Vermeidung dieses Mißstandes haben die Stationen bei Aufgabe von Sendungen, welche nach Straßburg bestimmt sind, darauf zu achten, daß auf den bezüglichen Frachtbriefen die nähere Bezeichnung i. Elsaß oder i. Ufermark angegeben wird.

### Instructionen.

Nr. 71761. G.D. Mit dem Reglement mit Dienstvorschriften für die Benützung der Schlafwagen auf der Strecke Frankfurt-Basel sollen nur die Stationen der

Hauptbahnstrecke Mannheim—Basel, auf welcher die Nachschnellzüge anhalten, sowie die übrigen Bahnämter und Bahnverwaltungen nebst den Stationen Lahr und Neuhäusen versehen werden. Anlage A des Verordnungs-Blatts Nr. 65 vom 1. J. ist hiernach zu berichtigen.

Zugleich erhalten die Großb. Bezirksstellen hiemit den Auftrag, soweit nicht schon geschehen, innerhalb 14 Tagen die zum Vollzug des ebenerwähnten Verordnungs-Blattes etwa weiter nöthigen Exemplare von Instructionen anzufordern sowie überzählige Exemplare an das Material- und Drucksachenbureau einzuschicken.

#### Rechnungswesen.

Nr. 70748. R. Man ist veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß für die Kosten des Ausbrennens der Kamine in ärarischen Gebäuden der Eigentümer aufzukommen hat.

Nr. 71650. R. Bezüglich der Rechnungsstellung über den Rheinisch-Westfälisch-Badischen Güterverkehr wird mit sofortiger Wirkung Folgendes bestimmt:

Sowohl über den Versandt als über den Empfang sind für jeden Direktionsbezirk, für die Aachen-Zülicher Bahn, und für jede Route besondere Nachweisungen und Zusammenstellungen vorzulegen. Eilgut ist in derselben Nachweisung bezw. Zusammenstellung mit Frachtgut — jedoch von letzterem getrennt — zu rapportiren. Bei der Trennung nach Routen kommen die Uebergänge nördlich Aachaffenburg, Bebra, Siegen, Niederlahnstein, Bingen, Verbach und St. Ingbert nicht in Betracht.

Das Ergebnis der Routezusammenstellungen ist in eine Hauptzusammenstellung aufzunehmen.

Je eine Hauptzusammenstellung ist zu fertigen:

1. für den Direktionsbezirk Köln (linksrheinisch) mit der Aachen-Zülicher Bahn (Tarifheft 2 und 5),
2. für den Direktionsbezirk Köln (rechtsrheinisch) Tarifheft 3),
3. für die Direktionsbezirke Elberfeld, Erfurt und Hannover (Tarifheft 4).

Das Ergebnis jeder dieser drei Hauptzusammenstellungen ist für sich in die Generalzusammenstellung zu übertragen.

Zugleich wird bemerkt, daß die Stationen Bismarck i. B., Dorsten Rh., Opladen und Siegen nur für den Direktionsbezirk Elberfeld, Altenessen, Bocholt und Huckarde für den Direktionsbezirk Köln (rechtsrheinisch), Kaldenkirchen für

den Direktionsbezirk Köln (linksrheinisch), Gerstungen für den Direktionsbezirk Erfurt, Soest B.M. für den Direktionsbezirk Hannover zu rapportiren sind.

Ueber den Ruhrkohlenverkehr sind nach Direktionsbezirken bezw. Bahnen und Routen getrennte Nachweisungen und Zusammenstellungen mit einer Hauptzusammenstellung des gesammten Kohlenverkehrs vorzulegen.

Der bisherige Vorlagetermin bleibt unverändert.

#### Mittheilungen.

Nr. 71099. B. Die Oesterreichische Staatsbahn-Gesellschaft hat nachstehende Lokalbahnen eröffnet:

1. von Prelouc nach Hermanmestec mit den Stationen Choltic und Hermanmestec sowie der Haltestelle Vale; im Anschluß hieran die Schlepfbahn nach Kalk-Podol und Prachovic mit den Stationen gleichen Namens und der Haltestelle Kostelec-Bizic;
2. von Kralup nach Welwarn mit den Stationen Minkovic und Welwarn;
3. von Lobositz nach Libochovic mit den Stationen Gizekovic, Chotesov und Libochovic sowie den Haltestellen Sulovic und Oppolau;
4. von Choken nach Leitomischl mit den Stationen Hohenmauth, Cerekvic-Gruschau, Leitomischl und den Haltestellen Dzbanov und Trzeck.

Eröffnet sind für den allgemeinen Verkehr die Stationen Choltic, Hermanmestec, Kalk-Podol, Minkovic, Welwarn, Gizekovic, Chotesov, Libochovic, Hohenmauth, Cerekvic-Gruschau und Leitomischl; für den Frachtgutverkehr in Wagenladungen die Station Prachovic und die Haltestellen Kostelec-Bizic sowie Oppolau, letztere auch für den Eilgut-, Personen- und Gepäckverkehr, bezgleichen Kostelec-Bizic, jedoch ohne Eilgutverkehr. Die übrigen Haltestellen sind nur für Personen- und Gepäckabfertigung eingerichtet.

Nr. 72081. G. D. An die Stelle der bisherigen Centralleitung der k. k. priv. Böhmisches Commercialbahnen ist vom 10. d. M. ab eine Direction getreten, welche ihren Amtssitz ebenfalls in Wien hat.

#### Berichtigung.

In Verordnungs-Blatt Nr. 71 Bekanntmachung Nr. 69386. R. ist die dritte und vierte Zeile in . . . hat vom laufenden Monat ab . . . zu berichtigen.